



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

Aktenzeichen:
321 - 2635.5
bei Antwort bitte angeben

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

Frau Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 8618-53685
mareike.dahm@mgffi.nrw.de

19. Oktober 2009

Kürzung des Mietzuschusses gem. § 10 Abs. 1 DVO bei der Herrichtungen einer Kindertageseinrichtung mit Mitteln des Konjunkturpaketes II

Nach § 10 Abs. 1 DVO KiBiz ist eine aus Landesmitteln erfolgte Investitionsförderung vorbehaltlich der dazu ergangenen Bescheide auf die Pauschalen nach § 7 Abs. 2 KiBiz in angemessenen Umfang anzurechnen.

Die Mittel des Konjunkturprogramms II sind Landesmittel, da sie gem. § 6 Abs. 2 Zukunftsinvestmentgesetz (ZuInvG) den Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden und zu den Förderbedingungen des Landes bewilligt werden.

Somit findet § 10 Abs. 1 DVO KiBiz und mein Erlass vom 22. Mai 2009 auch dann Anwendung, wenn der Träger der Kindertageseinrichtung einen Mietzuschuss gem. § 20 Abs. 2 KiBiz i. V. m. § 7 Abs. 2 DVO KiBiz erhält und die Herrichtung der Kindertageseinrichtung mit Mitteln des Konjunkturpaketes II gefördert wurde.

Ich bitte, den Inhalt dieses Erlasses den Jugendämtern Ihres Landesteils in geeigneter Form bekannt zu geben.

Im Auftrag

Bernt-Michael Breuksch

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

